

Breslauer

Nº 12.



Beitreibung.

Sonntag den 12. Januar

1851.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Kiel, 11. Januar. Die Landesversammlung hat gestern in geheimer Sitzung, die bis hente Morgen 5½ Uhr dauerte, mit 42 gegen 26 Stimmen beschlossen, die Regierung zur Annahme der Forderungen der Kommissare zu ermächtigen, jedoch nur unter der Bedingung, dass Neudzburg und Friedrichsort von schleswig-holsteinischen Truppen besetzt bleiben.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

Köln, 10. Januar. Nachmittags 3 Uhr. Im heutigen Presseprozeß gegen den Verleger der „Kölnerischen Zeitung“ Joseph Dumont, lautete der Ausspruch der Geschworenen freisprechend.

Basel, 9. Januar. Basel-Stadt hat sämtliche Flüchtlinge aus dem Gauort verwiesen.

Frankfurt a. M., 10. Januar. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 35 $\frac{1}{4}$.

Paris, 9. Januar. Nachmittags 5 Uhr. 3% 56, 95, 5% 94, 80.

Hamburg, 10. Januar. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide, Öl unverändert, still. Kaffee 4 $\frac{1}{2}$, nominell ohne Geschäft. Zink still.

Stettin, 10. Januar. Nachmittags 3 Uhr. Roggen 35 $\frac{1}{4}$, p. Frühjahr 36 $\frac{1}{2}$ bez. Rüböl 10 $\frac{1}{4}$, p. Frühjahr 10 $\frac{1}{2}$ bez. Spiritus 23 $\frac{1}{4}$, p. Frühjahr 21 $\frac{1}{2}$ Gld.

Neubeginn.

Breslau, 11. Januar. Die Zollvereins-Konferenzen sollen zu Wiesbaden schon am 15. d. M. wieder eröffnet werden.

Aus dem allerhöchsten Unterstützungsfonds sind zur Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrer an den Progymnasien, Seminarien und Realschulen Gelder bewilligt worden.

Die Auflösung der Militär-Konventionen zwischen Preußen und mehreren kleineren deutschen Staaten soll nahe bevorstehen.

Am 10. d. M. sind von Berlin Pionniere, Sappeurs und Mineurs nach Wittenberg abgegangen. — Um Berlin ist eine sehr große Truppenmasse konzentriert. — Am Rheine soll wieder ein Observationskorps gebildet werden.

Die dritte Kommission der Ministerial-Konferenzen zu Dresden, welche die deutschen Handels- und Verkehrs-Verhältnisse zu bearbeiten hat, ist bis zum 22. Januar vertragt. Bayern und Sachsen haben Projekte vorgelegt, die sehr nahe an das österreichische streifen, und über welche sich die andern Bevollmächtigten erst Instruktionen eingeholen müssen. Preußen sucht Hannover für den Zollverein zu gewinnen. — Am 10. Januar war Minister v. Mantua wieder in Dresden eingetroffen. Schwarzenberg wird erst nach Beendigung seiner Konferenzen mit dem preußischen Premier-Minister abreisen. — Oesterreich will einen Staatenrat, der so konstruiert ist, daß er siebzehn zu Gunsten Oesterreichs stimmen wird. Dennoch hat der Kaiserstaat eigentliche Vorschläge noch nicht gemacht. — Die Berliner Const. Ztg. gibt in einer Korrespondenz aus Dresden einen Überblick über die bisher gemachten Vorschläge und gepflogenen Unterhandlungen in Bezug auf die zukünftige deutsche Centralgewalt.

Die Oesterreicher sind jetzt im Besitz von Rastatt; am 7. Januar waren die dahin bestimmten drei österreichischen Bataillone dort angekommen.

Sowohl die offizielle Kasseler Zeitung jetzt offen gestellt, handelt es sich bei dem gegenwärtigen Konflikt zwischen der kurbayerischen Regierung und dem Lande darum: die preußisch- oder unionistisch-freundliche Partei (also auch die Kammern) zu unterdrücken, und die freunde Oesterreichs und des „Bundestages“ zur Herrschaft zu bringen. Und was hat Preußen ebenfalls die Hand gehabt! — Unser Kasseler Const. Ztg. gibt in einer Korrespondenz über die Kompetenz der deutschen Centralgewalt.

Die Kasseler Zeitung ist auf zwei, sind wieder frei.

Am 7. passierte Külpa ein österreichischer Ponton- und der Munitions-Train für das gesammte österreichische Korps, welches gegenwärtig auf dem Marsch nach Polen sich befindet.

Am 8. rückte die Avantgarde der Oesterreicher, an der Spitze des General-Legations, in Göttlingen ein. Die Jäger machten auf die dortigen Einwohner einen schrecklichen Eindruck, der Train befand sich in traurigen Umständen. Die Göttlinger Studenten begrüßten die Oesterreicher mit dem Liede: „Schleswig-Holstein erneuerungen“, worüber General Legoditsch-Beschwerde in ganz Nord-Deutschland nicht rechnen. — Wo das österreichische Korps die Elbe passieren wird, weiß man noch nicht, die einen sagen: bei Wittenberg, die anderen:

Die Statthalterei von Schleswig-Holstein war am 9. d. M. von Rendsburg nach Kiel wieder zurückgekehrt. General Thümmler war mittlerweile in Altona gewesen. Die Statthalterei wird jedenfalls, bevor sie mit den beiden Kommissarien zum Abschluß kommt, das Votum der Landesversammlung eingeholen. Dies ist denn auch (s. obige Teleg. Depesche) vahin ausgefallen: die Regierung zur Annahme der Forderungen der Kommissare zu ermächtigen, ist nicht unter der Bedingung, das Rendsburg und Friedrichsort unter der Bedingung, das Rendsburg und Friedrichsort unter dem Wege zu verwechseln mit Friedrichsort, welches noch von den Dänen besetzt ist, von den schleswig-holsteinischen Truppen werden, ist zweifelhaft, da Rendsburg in diese Bedingung willigen Schleswig ist und eine starke Besatzung in diesen beiden festen Orten sich lange gegen das österreichische Korps halten könnte.

Die österreichische Regierung stellt nun auch die nordamerikanischen Vereinigten Staaten wegen ihres Verhaltens in Bezug auf Ungarn zur Rede. Sie dürfte aber hier nicht die Nachgiebigkeit finden, die sie in letzter Zeit bei den deutschen Fürsten gefunden hat, und sich leicht mit einer angemessenen Zurückweisung begnügen müssen.

Breslau, 11. Januar.

Die erste Probe der Ergebung haben nun zwar die Kammern überstanden. Sie haben den Tadel, welcher ihnen schon auf der Bunge saß, als der Mund ihnen geschlossen wurde, still hinuntergeschluckt und wohl verdaut.

Aber damit ist nur der erste Schritt auf ihrer dornenvollen Laufbahn gethan. Sie werden noch manche bittre Pille einzunehmen müssen, ehe die Aufgaben dieser Session aufgearbeitet sind. In jeder neuen Phase der Beratungen werden die Schwierigkeiten sich von Neuem einstellen, die sie diesmal mit heroischen Selbstüberwindung glücklich umgangen haben und dieselben Umstände werden jede neue Entschließung schließlich zu denselben lästigen Ende führen müssen, zu welchem sie die Abredebatte bereits geführt haben.

In den nächsten Tagen werden die Kammern sich zu entscheiden haben, ob der Artikel 63 der Verfassung, welcher den Ministern die Pflicht aufsetzt, provisorische Verordnungen den Kammern (also beiden Kammern) sofort vorzulegen, eine Bedeutung hat oder nicht.

Die Regierung scheint nicht geneigt zu sein, den Kammern über diesen kritischen Punkt für diesmal hinwegzuholen. Sie hat noch keine Anstalten gemacht, die Verordnung vom 5. Juni der zweiten Kammer vorzulegen und scheint die Verfassung dahin auslegen zu wollen, daß die Vorlegung an eine Kammer genügt. Wie die zweite Kammer sich bei dieser Auslegung wieder stillschweigend beruhigen?

Gewiß wird man den bevorstehenden Streit wieder als einen „unfruchtbaren“ darzustellen, und wiederum durch eine Tagesordnung zu beenden suchen. Und doch ist die Auslegung durch die Kammern bestimmt.

Die Regierung hat die Presseordnung vom 5. Juni nur der ersten Kammer vorgelegt, von der sie die Genehmigung derselben sicher erwarten darf, als von der zweiten. Wird die Seiffen geschlossen oder werden die Kammern aufgelöst, bevor jene Verordnung in der zweiten Kammer zur Verurteilung und Beschlußnahme gekommen ist, so bleibt dieselbe wiederum so lange in Kraft, bis die zweite Kammer in der nächsten Session sie verworfen hat, sofern die erste Kammer sie nicht verwirft. Gesetz aber, die zweite Kammer wäre mit der Verordnung nicht einverstanden und dieselbe wäre auch dieser zur Vorlage und Beschlußnahme gekommen und von ihr verworfen worden, so wäre sie damit ohne Weiteres außer Kraft getreten.

Der vorliegende Fall wird dies veranschaulichen.

Die Regierung hat die Presseordnung vom 5. Juni nur der ersten Kammer vorgelegt, von der sie die Genehmigung derselben sicher erwarten darf, als von der zweiten. Wird die Seiffen geschlossen oder werden die Kammern aufgelöst, bevor jene Verordnung in der zweiten Kammer zur Verurteilung und Beschlußnahme gekommen ist, so bleibt dieselbe wiederum so lange in Kraft, bis die zweite Kammer in der nächsten Session sie verworfen hat, sofern die erste Kammer sie nicht verwirft. Gesetz aber, die zweite Kammer wäre mit der Verordnung nicht einverstanden und dieselbe wäre auch dieser zur Vorlage und Beschlußnahme gekommen und von ihr verworfen worden, so wäre sie damit ohne Weiteres außer Kraft getreten.

Der vorliegende Fall wird dies veranschaulichen.

Die Regierung hat die Presseordnung vom 5. Juni nur der ersten Kammer vorgelegt, von der sie die Genehmigung derselben sicher erwarten darf, als von der zweiten. Wird die Seiffen geschlossen oder werden die Kammern aufgelöst, bevor jene Verordnung in der zweiten Kammer zur Verurteilung und Beschlußnahme gekommen ist, so bleibt dieselbe wiederum so lange in Kraft, bis die zweite Kammer in der nächsten Session sie verworfen hat, sofern die erste Kammer sie nicht verwirft. Gesetz aber, die zweite Kammer wäre mit der Verordnung nicht einverstanden und dieselbe wäre auch dieser zur Vorlage und Beschlußnahme gekommen und von ihr verworfen worden, so wäre sie damit ohne Weiteres außer Kraft getreten.

Der vorliegende Fall wird dies veranschaulichen.

Die Regierung hat die Presseordnung vom 5. Juni nur der ersten Kammer vorgelegt, von der sie die Genehmigung derselben sicher erwarten darf, als von der zweiten. Wird die Seiffen geschlossen oder werden die Kammern aufgelöst, bevor jene Verordnung in der zweiten Kammer zur Verurteilung und Beschlußnahme gekommen ist, so bleibt dieselbe wiederum so lange in Kraft, bis die zweite Kammer in der nächsten Session sie verworfen hat, sofern die erste Kammer sie nicht verwirft. Gesetz aber, die zweite Kammer wäre mit der Verordnung nicht einverstanden und dieselbe wäre auch dieser zur Vorlage und Beschlußnahme gekommen und von ihr verworfen worden, so wäre sie damit ohne Weiteres außer Kraft getreten.

Der vorliegende Fall wird dies veranschaulichen.

Die Regierung hat die Presseordnung vom 5. Juni nur der ersten Kammer vorgelegt, von der sie die Genehmigung derselben sicher erwarten darf, als von der zweiten. Wird die Seiffen geschlossen oder werden die Kammern aufgelöst, bevor jene Verordnung in der zweiten Kammer zur Verurteilung und Beschlußnahme gekommen ist, so bleibt dieselbe wiederum so lange in Kraft, bis die zweite Kammer in der nächsten Session sie verworfen hat, sofern die erste Kammer sie nicht verwirft. Gesetz aber, die zweite Kammer wäre mit der Verordnung nicht einverstanden und dieselbe wäre auch dieser zur Vorlage und Beschlußnahme gekommen und von ihr verworfen worden, so wäre sie damit ohne Weiteres außer Kraft getreten.

Der vorliegende Fall wird dies veranschaulichen.

Die Regierung hat die Presseordnung vom 5. Juni nur der ersten Kammer vorgelegt, von der sie die Genehmigung derselben sicher erwarten darf, als von der zweiten. Wird die Seiffen geschlossen oder werden die Kammern aufgelöst, bevor jene Verordnung in der zweiten Kammer zur Verurteilung und Beschlußnahme gekommen ist, so bleibt dieselbe wiederum so lange in Kraft, bis die zweite Kammer in der nächsten Session sie verworfen hat, sofern die erste Kammer sie nicht verwirft. Gesetz aber, die zweite Kammer wäre mit der Verordnung nicht einverstanden und dieselbe wäre auch dieser zur Vorlage und Beschlußnahme gekommen und von ihr verworfen worden, so wäre sie damit ohne Weiteres außer Kraft getreten.

Der vorliegende Fall wird dies veranschaulichen.

Die Regierung hat die Presseordnung vom 5. Juni nur der ersten Kammer vorgelegt, von der sie die Genehmigung derselben sicher erwarten darf, als von der zweiten. Wird die Seiffen geschlossen oder werden die Kammern aufgelöst, bevor jene Verordnung in der zweiten Kammer zur Verurteilung und Beschlußnahme gekommen ist, so bleibt dieselbe wiederum so lange in Kraft, bis die zweite Kammer in der nächsten Session sie verworfen hat, sofern die erste Kammer sie nicht verwirft. Gesetz aber, die zweite Kammer wäre mit der Verordnung nicht einverstanden und dieselbe wäre auch dieser zur Vorlage und Beschlußnahme gekommen und von ihr verworfen worden, so wäre sie damit ohne Weiteres außer Kraft getreten.

Der vorliegende Fall wird dies veranschaulichen.

Die Regierung hat die Presseordnung vom 5. Juni nur der ersten Kammer vorgelegt, von der sie die Genehmigung derselben sicher erwarten darf, als von der zweiten. Wird die Seiffen geschlossen oder werden die Kammern aufgelöst, bevor jene Verordnung in der zweiten Kammer zur Verurteilung und Beschlußnahme gekommen ist, so bleibt dieselbe wiederum so lange in Kraft, bis die zweite Kammer in der nächsten Session sie verworfen hat, sofern die erste Kammer sie nicht verwirft. Gesetz aber, die zweite Kammer wäre mit der Verordnung nicht einverstanden und dieselbe wäre auch dieser zur Vorlage und Beschlußnahme gekommen und von ihr verworfen worden, so wäre sie damit ohne Weiteres außer Kraft getreten.

Der vorliegende Fall wird dies veranschaulichen.

Die Regierung hat die Presseordnung vom 5. Juni nur der ersten Kammer vorgelegt, von der sie die Genehmigung derselben sicher erwarten darf, als von der zweiten. Wird die Seiffen geschlossen oder werden die Kammern aufgelöst, bevor jene Verordnung in der zweiten Kammer zur Verurteilung und Beschlußnahme gekommen ist, so bleibt dieselbe wiederum so lange in Kraft, bis die zweite Kammer in der nächsten Session sie verworfen hat, sofern die erste Kammer sie nicht verwirft. Gesetz aber, die zweite Kammer wäre mit der Verordnung nicht einverstanden und dieselbe wäre auch dieser zur Vorlage und Beschlußnahme gekommen und von ihr verworfen worden, so wäre sie damit ohne Weiteres außer Kraft getreten.

Der vorliegende Fall wird dies veranschaulichen.

Die Regierung hat die Presseordnung vom 5. Juni nur der ersten Kammer vorgelegt, von der sie die Genehmigung derselben sicher erwarten darf, als von der zweiten. Wird die Seiffen geschlossen oder werden die Kammern aufgelöst, bevor jene Verordnung in der zweiten Kammer zur Verurteilung und Beschlußnahme gekommen ist, so bleibt dieselbe wiederum so lange in Kraft, bis die zweite Kammer in der nächsten Session sie verworfen hat, sofern die erste Kammer sie nicht verwirft. Gesetz aber, die zweite Kammer wäre mit der Verordnung nicht einverstanden und dieselbe wäre auch dieser zur Vorlage und Beschlußnahme gekommen und von ihr verworfen worden, so wäre sie damit ohne Weiteres außer Kraft getreten.

Der vorliegende Fall wird dies veranschaulichen.

Die Regierung hat die Presseordnung vom 5. Juni nur der ersten Kammer vorgelegt, von der sie die Genehmigung derselben sicher erwarten darf, als von der zweiten. Wird die Seiffen geschlossen oder werden die Kammern aufgelöst, bevor jene Verordnung in der zweiten Kammer zur Verurteilung und Beschlußnahme gekommen ist, so bleibt dieselbe wiederum so lange in Kraft, bis die zweite Kammer in der nächsten Session sie verworfen hat, sofern die erste Kammer sie nicht verwirft. Gesetz aber, die zweite Kammer wäre mit der Verordnung nicht einverstanden und dieselbe wäre auch dieser zur Vorlage und Beschlußnahme gekommen und von ihr verworfen worden, so wäre sie damit ohne Weiteres außer Kraft getreten.

Der vorliegende Fall wird dies veranschaulichen.

Die Regierung hat die Presseordnung vom 5. Juni nur der ersten Kammer vorgelegt, von der sie die Genehmigung derselben sicher erwarten darf, als von der zweiten. Wird die Seiffen geschlossen oder werden die Kammern aufgelöst, bevor jene Verordnung in der zweiten Kammer zur Verurteilung und Beschlußnahme gekommen ist, so bleibt dieselbe wiederum so lange in Kraft, bis die zweite Kammer in der nächsten Session sie verworfen hat, sofern die erste Kammer sie nicht verwirft. Gesetz aber, die zweite Kammer wäre mit der Verordnung nicht einverstanden und dieselbe wäre auch dieser zur Vorlage und Beschlußnahme gekommen und von ihr verworfen worden, so wäre sie damit ohne Weiteres außer Kraft getreten.

Der vorliegende Fall wird dies veranschaulichen.

Werfung der Verordnung vom 5. Juni aus „konstitutionellen Bedenken“ wäre ja nur ein unfruchtbarer Skandal, eine „Gensur über Personen“, die für die Kammern unangenehme Rückwicklungen haben könnte.

Hat die Kammer ihre „konstitutionellen Bedenken“ gegen die merkwürdige deutsche Politik der Regierung fallen lassen, ist sie von der Behauptung der Verfassungswidrigkeit der Verordnung abgestanden, so werden wohl die bloßen Zweckmäßigkeitsseden gegen den Inhalt derselben auch nicht durchschlagen. Man wird sich wohl entschließen müssen, den Kautioen, Konzessions- und Postdebtsentzehrungen wenigstens eine „vorübergehende“ gesetzliche Geltung zu verleihen.

Das ist die eine Seite der Sache. Nach den Motiven, welche in der Fraktion Geppert-Bodelschwingh maßgebend geworden sind, ist der erste Schritt auf ihrer dornenvollen Laufbahn gethan. Sie werden noch manche bittre Pille einzunehmen, ehe die Aufgaben dieser Session aufgearbeitet sind. In jeder neuen Phase der Beratungen werden die Schwierigkeiten sich von Neuem einstellen, die sie diesmal mit heroischen Selbstüberwindung glücklich umgangen haben und dieselben Umstände werden jede neue Entschließung schließlich zu denselben lästigen Ende führen müssen, zu welchem sie die Abredebatte bereits geführt haben.

In den nächsten Tagen werden die Kammern sich zu entscheiden haben, ob der Artikel 63 der Verfassung, welcher den Ministern die Pflicht aufsetzt, provisorische Verordnungen den Kammern (also beiden Kammern) sofort vorzulegen, eine Bedeutung hat oder nicht.

Die Regierung scheint nicht geneigt zu sein, den Kammern über diesen kritischen Punkt für diesmal hinwegzuholen. Sie hat noch keine Anstalten gemacht, die Verordnung vom 5. Juni der zweiten Kammer vorzulegen und scheint die Verfassung dahin auslegen zu wollen, daß die Vorlage und Beschlußnahme gekommen und von ihr verworfen werden, so wäre sie damit ohne Weiteres außer Kraft getreten.

Wir glauben nicht, daß durch eine derartige Wirklichkeit das konstitutionelle System sehr bestört werden wird.

Die Kehrseite dieser Politik zeigt uns aber eine ernsthafte Gefährdung des konstitutionellen Lebens.

Man möchte so gern den englischen Konstitutionalismus auf deutschen Boden verpflanzen und statt einer Verfassung zu machen, dieselbe naturnächsig entstehen lassen.

Wäre dies möglich, so würden wir die ersten sein, die eine solche Entwicklung befürchten.

Die Regierung scheint nicht geneigt zu sein, den Kammern über diesen kritischen Punkt für diesmal hinwegzuholen. Sie hat noch eine Anstalt gemacht, die Verordnung vom 5. Juni der zweiten Kammer vorzulegen und scheint die Verfassung dahin auslegen zu wollen, daß die Vorlage und Beschlußnahme gekommen und von ihr verworfen werden, so wäre sie damit ohne Weiteres außer Kraft getreten.

Wir glauben nicht, daß durch eine derartige Wirklichkeit das konstitutionelle System sehr bestört werden wird.

Die Kehrseite dieser Politik zeigt uns aber eine ernsthafte Gefährdung des konstitutionellen Lebens.

jenigen, die ihn nicht annehmen wollen, werden mit Nein antworten.

(Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben H.)

Mit Ja antworten: Mit Nein antworten:

Graf v. Arnim-Boisengburg.

Aldenhoven.

v. Arnim (Angermünde).

Ambronn.

v. Arnim (Neustettin).

Auerstädt.

Bauer (Saasig).

Bandlow.

Becker.

Baumgärtel.

Berndt (Glogau).

Bärdeleben.

v. Bernuth.

Bentz.

v. Bismarck-Schönhausen.

Bergmann (Böhmen).

v. Bismarck-Briest.

Bernitz.

Böckel.

Böckel.

v. Bodeschwingh (Hagen).

Bieghem.

v. Bodeschwingh (Magdeburg).

Bieschel.

Bormann.

Biektre.

Bothe.

Böcking.

v. Brauchitsch.

Breithaupt (Wittstock).

Breithaupt (Havelberg).

Büchtemann.

v. Bülow-Mieh.

Graf Busche-Kessell.

Burchard.

Güters.

Christiani.

Gamphausen.

Fehr. v. Gantz und Dallwitz.

Gassel.

Gastendyl.

Gatzinski.

Gauewitz.

Gaubert.

Gelius.

Gieseler.

Gieseler.

Götz.

Götz.

Götz.

Görtz.

Götz.

Gottstein.

Götz.

günstigen Eindruck. Besonders die Jäger sind meist unanschmückende, höbländige Leute. Man sagt, daß eine Abteilung dieser Jäger die Füllung Robert Blums vollzogen habe. — Am erbärmlichsten sieht der Train aus, welcher numerierte Wagen mit sich führt, gegen welche die bekannten russischen Kibitzer obgleich ähnlich, doch noch elegant zu nennen sind. — Die Truppen zogen von Kassel und Minden kommend, durch's Groner Thor in unsere Stadt; dicht vor dem Thore hatte sich u. a. eine größere Anzahl Studenten versammelt, welche den vorbereitenden Generalstab mit dem aus voller Kehle gesungenen „Schleswig-Holstein“ mehr umschlungen ließen. — Der Herr Feldmarschall-Lieutenant hat diese Demonstration jedoch sehr ableben aufgenommen; sobald er nämlich vom Pferde gestiegen war, ließ er den Stadtkommandanten, Oberst v. Lüdingen, zu sich entführen und erklärte denselben, daß er ihn für ferner verantwortliche Vorfälle verantwortlich mache. Darauf folge nun so eben die Studirenden durch den Prorektor, Prof. Kriegel, gewarnt worden. — Ist dies wirklich der Fall, so würden wir dies nicht gerade tatwürdig finden können; die Oesterreichischen intervenierten doch ihrer Ansicht nach zur Wahrung der Rechte des Bundes, folglich auch Schleswig-Holsteins; nun bedeckt es das Dr. ihres Kommandeurs, wenn man diesem Rechte Beifand wünscht? (S. f. N.)

Hannover. 8. Januar. [Das österreichische Corps] marschiert nicht auf Wittenberge, um dort seinen Uebergang über die Elbe zu bewirken, sondern es geht von Hildesheim mit der Eisenbahn nach Lüneburg und von da weiter auf der Chaussee und bewerkstelligt seinen Uebergang bei Lauenburg oder Boizenburg. Ein preußisches Corps von 25,000 Mann (nicht 10,000 Mann, wie einige Blätter melbten), cooperiert, und von preußischer Seite werden Pontons geleistet, um den Uebergang der Oesterreichischen über die Elbe zu beförderen. Durch die hiesige Stadt kommt nur ein österreichisches Kavallerie-Regiment mit einer Kavallerie-Batterie. Die übrigen Theile des österreichischen Corps, nämlich 5 Infanterie-Regimenter, jedes zu 3 Bataillonen, mehrere Jäger-Bataillone und eine Artillerie von 80—90 Kanonen nehmen ihren Weg über Hildesheim. (H. C.)

Nicht ohne den tiefsten Unwillen sieht man im Publikum vielseitigen Vorbereitungen zu, welche, auf den möglichst feierlichen Empfang des nach Holstein bestimmten österreichischen Korps abwecken, hier mit großer Ernstigkeit betrieben werden. Nach einem Gerüchte, das viele mir uns unglaublich finden werden, soll es ursprünglich außer dem Plane der Marschkommission gelegen haben, das Corps die hiesige Residenz passieren zu lassen. Allein — wie man sagt, auf höherem Wunsch — ist dieser Plan nachträglich dahin geändert worden, das Hannover nunmehr einen Theil des Corps sehen und verpflegen wird. (Weber-3.)

Braunschweig. 8. Januar. [Der Durchmarsch.] Wenn die Niedersächsische Zeitung behauptet, die braunschweigische Regierung habe nicht nur ihren Protest gegen den Durchmarsch der österreichischen Truppen zurückgenommen, sondern sogar den Durchmarsch der nach Schleswig-Holstein bestimmten Exekutionstruppen ausdrücklich gestattet, so ist diese Behauptung durchaus falsch und enthält eine vollkommene Entstellung der Sachlage. Gegen Oesterreich oder die Frankfurter Bundesversammlung selbst hat die hiesige Regierung nie einen Protest ausgesprochen, befand sich also auch nicht in der Lage, einen solchen zurückzunehmen zu müssen. Der vielbeschriebene Protest beschränkte sich vielmehr darauf, daß die Regierung dem preußischen Kabinett seiatte, sie werde, als Mitglied der Union und mit Preußen durch die Militär-Convention eng verbündet, den Durchmarsch, gleich wie Preußen, verweigern müssen, und rechte dabei auf die vertragsmäßige Bündeshülfe von Seiten Preußens. Es ist hierauf nie eine Antwort erfolgt; seit aber Preußen den Durchmarsch der Exekutionstruppen durch sein Gebiet gestattet, fällt jede äußere Verpflichtung einer Verweigerung derselben für unsere Regierung weg. Zwar hat sie ihre Ansichten über die Gerechtigkeit des schleswig-holsteinischen Sache nicht im mindesten geändert, würde aber nur Unheil über unser Herzogtum herausfeschwören, wenn sie ernstlich etwas zu hindern unternähme, was sie doch nicht ändern kann. Die geringste Widersehkeit gegen die Anerkennungen der beiden Großmächte würde ohne Weiteres das Einlegen österreichischer Truppen bei uns herbeiführen.

Satzafe ist, daß am Montag Abend gegen 2000 Mann österreichischer Kavallerie und Artillerie von Kielshafen her die Weier entlang durch den Sölling und über die Ammersee Chaussee zogen, folglich das braunschweigische Gebiet betreten haben. Die Infanterie wird, dem Berneben nach, über Münden, Göttingen und Hildesheim nachfolgen und bei Gundersheim oder Seesen ebenfalls das braunschweigische Territorium durchschreiten, wie denn die Exekutionstruppen bei direktem Marche das hiesige Gebiet gar nicht vermeiden können. (H. C.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Kiel. 8. Januar. Heute wurde in der Landesversammlung die Auflösung der schleswig-holsteinischen Regierung besprochen, aber auch in dieser Frage war man sich nach kurzer Debatte einig, da jeder einsah, daß der Wegfall der Aussicht nicht im Verhältniß stehe zu der Gefahr, die dem Staate durch Auflösung der schleswig-holsteinischen Regierung in dem jetzigen Augenblick erwachsen könnte, wo Alles auf die vormärzliche Zeit zurückdrängt, deren einzige wahre Errungenschaft eben für uns die schleswig-holsteinische Regierung ist. Nach der Pause wurden verschiedene Regierungsbeamte zur Statthalterchaft bestellt, denen diese Mittheilungen über ihre Konferenzen mit den Kommissarien gemacht hat, welche wieder den verschiedenen Fraktionen zu kommunizieren sind. Bis jetzt weiß man nur, daß das Mittheilen nicht erfreulich ist, wie denn freilich auch nichts anders zu erwarten stand. (A. M.)

Kiel. 9. Jan. Die Statthalterchaft, welche, wie wir Ihnen berichtet, gestern mit Ertragung nach Rendsburg gefahren, ist am selben Tage wieder hierher zurückgekehrt. Unsere Forderung eingegangen sei, beraubt bloss auf einem Stadtgerichte, was wir Ihnen heute, bei der Festigung der Sache, express wiederholen zu müssen glauben. Weniger anzusehen ist der verlaute Streitpunkt, welcher in Betreff des Elasses einer Proklamation Seitens der Kommissare, zwischen diesen und der Statthalterhaft noch fortzudauern soll.

P. S. Der preußische Kommissar v. Thümen ist nach Altona gereist, um übermorgen wieder hierher zurückzukehren, biswohin Seitens der Statthalterhaft eine definitive Antwort erfolgen soll. Bis dahin ist ihr eben die Antwortfrist gestellt.

Altona. 9. Januar, Abends. Der gestern Abend von Kiel gekommene Kommissar, General v. Thümen, ist heute Abend wieder nach Kiel zurückgegangen.

Es wird als nicht unmöglichlich bezeichnet, daß es heftig wird, das österreichische Armeecorps jedenfalls einzurücken und unter Anderem auch die Festung Rendsburg besetzen zu lassen. (H. C.)

Nüßland. 10. Jan. [Die Grenzsperrre.] Obwohl das lebendige Thor, welches das russische Reich gegen das Ausland absperren soll, seiner Schließung entgegensteht, so wollen dennoch die polnischen Handelsleute noch keine Kenntnis hiervon haben. Sie mögen aber daran glauben, daß sie beißen mit der äußersten Kraftanstrengung so viel Waren vom Auslande einzuführen, als ihnen dies nur immer möglich ist, um für die nächstfolgende Zeit sich mit Vorräthen

einigermaßen zu versorgen. In den Grenzstädten herrscht demnach gegenwärtig eine Geschäftigkeit im Verkehr, wie sie noch nicht dagegen ist, und die verschiedenen Warenlager werden von ausländischen Kaufmännern förmlich belagert. Ungeachtet die Verkäufer mit ihren Waren bedeutend aufgeschlagen haben, so ist der Andrang von Kaufenden dennoch so groß, daß die Kaufleute durch die Abfertigung der Käufer bis zur Erschöpfung gehetzt werden. Selbst des Nachts gelangen sie nicht zur Ruhe, und sind sie gezwungen, um dem Körper die nötige Erholung zu verschaffen, mit ihren Warenlagern sich abzuschließen. Dies wird jedoch nur selten in Anwendung gebracht, da man sich noch jetzt für den etwaigen Abbruch entschädigen will, den die Grenzsperrre, welche schon in drei Tagen eintreten soll, herbeiführen könnte. Wenn gleich das zu diesem Behufe designierte Militär auch noch nicht allerwärts eingetroffen ist, so werden schon überall die nötigen Vorbereitungen hierzu getroffen. Der Grenzposten ist durchgehends gegeben und in passablen Zustand gebracht worden, damit sowohl Fuß als auch reitende Patrouillen regelmäßig durchziehen können. Für die Grenzposten sind vorläufig die an der Grenze befindlichen Wohnhäuser bestimmt, wo dann die Wirthsleute aus denselben hinausziehen müssen, da man die für diesen Fall proponierten Baracken erst zur Sommerszeit wird ausspielen können. Die derzeitigen Strafnal's, die etwa noch im Grenzdienste verbleiben, werden der Militärbesatzung einverlebt und erhalten auch nur den militärischen Sold. Viele der bisherigen Grenzbeamten haben demnach ihre Demission eingereicht, worauf ihnen jedoch noch kein Bescheid geworden ist, als daß man sie durch Gerichte zu schrecken sucht, sie könnten bei ihrem Beharren auf Entlassung einem andern Truppenteile, woselbst ein härteres Schicksal zu erwarten, zugethet werden. So ist denn Alles mit bangem Zweifel erfüllt, da Niemand bis zur letzten Stunde etwas Bestimmtes erfährt. — Auf den Marktverkehr des Königreichs Polen wird die Veränderung der russischen Zollschranken einen wesentlichen Einfluß ausüben, der sich hauptsächlich darin äußern wird, daß viele Consignationsartikel, namentlich Getreide und Fleisch zu einem Spottpreise dafelbst zu erlangen sein werden. Auch Salz, welches bisher einen höheren Preis als in Preußen hatte, und von dem eine bedeutende Quantität jährlich aus Preußen nach Polen abgesetzt wurde, wird ebenfalls alsdann in Polen wohlseiter sein als im diebseitigen Gebiete. Es ist nämlich bereits durch Trommelschlag in den polnischen Ortschaften bekannt gemacht worden, daß vom Neujahrs ab (nowy god) in Polen das Pfund Steinsalz für 9 Pf. verkauft werden wird. Sowohl die inländischen Naturprodukte einer Herabsetzung im Preise entgegen gehen, werden dagegen die ausländischen Industrieprodukte im Preise zunehmen, da man durch Erschwerung der Einfahrt derselben die einheimischen Fabriken zu heben gedenkt. Die russische, resp. polnische Industrie befindet sich aber noch keineswegs auf jener Stufe, um dem betreffenden Bedürfnis zu entsprechen, oder dabei die inländischen Produkte mit Erfolg vorwerthen zu können. Bei dem geringen Werthe der Naturprodukte, welchen dieselben alsdann in Polen haben werden, sowie durch das Nichtvorhandensein irgend eines Erwerbes wird sich eine Abnahme des Geldes einstellen. Ein Geldmangel hat sich sogar auch gegenwärtig, wenngleich aus andern Ursachen, in Polen fühlbar gemacht. Alle Spekulanten haben nämlich ihre Geld in ausländischen Waren angelegt, die sie dann nach Beginn der Grenzsperrre mit bedeutendem Vortheile nicht nur in Polen, aber mehr noch in Russland, wohin sie jene Waren wieder einbringen können, abzufeuern hoffen. Sollte die Grenzsperrre dagegen in der proponierten Weise zur Ausführung kommen, so würde dem preußischen Grenzhandel ein bedeutender Abschlag dadurch geschehen. Einem nicht mindern Abbruch würde auch Polen dadurch erliegen, und zwar nicht nur in kommerzieller Hinsicht, sondern auch in Bezug der Civilisation, da durch die Absperzung vom Auslande die polnischen Bewohner nur auf den Verkehr mit dem russischen Steppenvolk beschränkt wären, wodurch sie in ihrer geistigen Richtung bedeutend herabkommen müssten.

Kalisch. 5. Januar. Der gegenwärtige Kommandirende des 3. Infanteriekorps, General-Lieutenant Baron v. Offenberg, hat Warschau verlassen und unternimmt eine kurze Inspektionsreise in den Gegenden an dem Bug. — Die von der C. C. verbreitete Nachricht, daß bis jetzt das Gouvernement Augustowo und insbesondere Suwalki von Truppen entblößt gewesen sei, beruht auf einem Irrthume, denn gerade in diesem schmalen Grenzgouvernement steht schon seit längerer Zeit und noch bis jetzt das I. Infanteriekorps unter dem General-Lieutenant Siers. — Die Reorganisation der an der Grenze gelagerten Zollbezirke ist bereits vollendet. Die früheren Grenzbeamten sind fast alle beibehalten und nur mit neuen Institutionen versehen worden. Die Errichtung neuer Zollbezirke hat es nothwendig gemacht, daß auch neue Beamte angestellt werden müssen, obgleich nach den Plänen der Finanz-Kommission für das Königreich Polen die Zahl der Grenzbeamten nicht vermehrt werden sollte. (K. B. a. B.)

Oesterreich.

N. B. Wien. 10. Jan. [Tagesbericht.] Der Ministerpräsident Fürst v. Schwarzenberg wird wegen seiner aussgezeichneten Verdienste um den Kaiserstaat vom Wiener Gemeinderath das Ehrenbürgerecht von Wien erhalten. Von den Bewohnern der Residenz wird ihm auch eine Dankadresse überreicht, dafür, daß er den Frieden mit Preußen auf so ruhmviele Weise erhielt. — Aus den Kronländern wurden die Schulräthe nach Wien berufen, um zu einer Konferenz über die Reorganisation der an der Grenze gelagerten Zollbezirke sich zu versammeln.

— Das Ministerium für Landeskultur und Bergwerke traf die Einleitung, daß bei dem am 20. d. beginnenden Sonntagkongresse zwölf Landwirthe die landwirtschaftlichen Interessen vertreten sollen. — Über die vom katholischen Vereine veröffentlichte Preisabschreibung sind sechzehn Aufsätze gegen die Civiliehe und deren Einführung überredet worden. Ein Comité, welches zur Prüfung derselben ernannt war, hat den Auftrag mit dem Motto: „Ein christlicher Staat kann keine Civiliehe dulden,“ für den besten erklärt. Verfasser derselben ist Dr. Anton Kirschbaumer, der zugleich auf das festgesetzte Gewicht unbekannter Honorar verzichtete.

A. M. **Altona.** 9. Jan. Die Statthalterhaft, welche, wie wir Ihnen berichtet, gestern mit Ertragung nach Rendsburg gefahren, ist am selben Tage wieder hierher zurückgekehrt. Unsere Forderung eingegangen sei, beraubt bloss auf einem Stadtgerichte, was wir Ihnen heute, bei der Festigung der Sache, express wiederholen zu müssen glauben. Weniger anzusehen ist der verlaute Streitpunkt, welcher in Betreff des Elasses einer Proklamation Seitens der Kommissare, zwischen diesen und der Statthalterhaft noch fortzudauern soll.

P. S. Der preußische Kommissar v. Thümen ist nach Altona gereist, um übermorgen wieder hierher zurückzukehren, biswohin Seitens der Statthalterhaft eine definitive Antwort erfolgen soll. Bis dahin ist ihr eben die Antwortfrist gestellt.

Altona. 9. Januar, Abends. Der gestern Abend von Kiel gekommene Kommissar, General v. Thümen, ist heute Abend wieder nach Kiel zurückgegangen.

Es wird als nicht unmöglichlich bezeichnet, daß es heftig wird, das österreichische Armeecorps jedenfalls einzurücken und unter Anderem auch die Festung Rendsburg besetzen zu lassen. (H. C.)

Nüßland. 10. Jan. [Die Grenzsperrre.] Obwohl das lebendige Thor, welches das russische Reich gegen das Ausland absperren soll, seiner Schließung entgegensteht, so wollen dennoch die polnischen Handelsleute noch keine Kenntnis hiervon haben. Sie mögen aber daran glauben, daß sie beißen mit der äußersten Kraftanstrengung so viel Waren vom Auslande einzuführen, als ihnen dies nur immer möglich ist, um für die nächstfolgende Zeit sich mit Vorräthen

einigermaßen zu versorgen. In den Grenzstädten herrscht demnach gegenwärtig eine Geschäftigkeit im Verkehr, wie sie noch nicht dagegen ist, und die verschiedenen Warenlager werden von ausländischen Kaufmännern förmlich belagert. Ungeachtet die Verkäufer mit ihren Waren bedeutend aufgeschlagen haben, so ist der Andrang von Kaufenden dennoch so groß, daß die Kaufleute durch die Abfertigung der Käufer bis zur Erschöpfung gehetzt werden. Selbst des Nachts gelangen sie nicht zur Ruhe, und sind sie gezwungen, um dem Körper die nötige Erholung zu verschaffen, mit ihren Warenlagern sich abzuschließen. Dies wird jedoch nur selten in Anwendung gebracht, da man sich noch jetzt für den etwaigen Abbruch entschädigen will, den die Grenzsperrre, welche schon in drei Tagen eintreten soll, herbeiführen könnte. Wenn gleich das zu diesem Behufe designierte Militär auch noch nicht allgemein eingetroffen ist, so werden schon überall die nötigen Vorbereitungen hierzu getroffen. Der Grenzposten ist durchgehends gegeben und in passablen Zustand gebracht worden, damit sowohl Fuß als auch reitende Patrouillen regelmäßig durchziehen können. Für die Grenzposten sind vorläufig die an der Grenze befindlichen Wohnhäuser bestimmt, wo dann die Wirthsleute aus denselben hinausziehen müssen, da man die für diesen Fall proponierten Baracken erst zur Sommerszeit wird ausspielen können. Die derzeitigen Strafnal's, die etwa noch im Grenzdienste verbleiben, werden der Militärbesatzung einverlebt und erhalten auch nur den militärischen Sold. Viele der bisherigen Grenzbeamten haben demnach ihre Demission eingereicht, worauf ihnen jedoch noch kein Bescheid geworden ist, als daß man sie durch Gerichte zu schrecken sucht, sie könnten bei ihrem Beharren auf Entlassung einem andern Truppenteile, woselbst ein härteres Schicksal zu erwarten, zugethet werden. So ist denn Alles mit bangem Zweifel erfüllt, da Niemand bis zur letzten Stunde etwas Bestimmtes erfährt. — Auf den Marktverkehr des Königreichs Polen wird die Veränderung der russischen Zollschranken einen wesentlichen Einfluß ausüben, der sich hauptsächlich darin äußern wird, daß viele Consignationsartikel, namentlich Getreide und Fleisch zu einem Spottpreise dafelbst zu erlangen sein werden. Auch Salz, welches bisher einen höheren Preis als in Preußen hatte, und von dem eine bedeutende Quantität jährlich aus Preußen nach Polen abgesetzt wurde, wird ebenfalls alsdann in Polen wohlseiter sein als im diebseitigen Gebiete. Es ist nämlich bereits durch Trommelschlag in den polnischen Ortschaften bekannt gemacht worden, daß vom Neujahrs ab (nowy god) in Polen das Pfund Steinsalz für 9 Pf. verkauft werden wird. Sowohl die inländischen Naturprodukte einer Herabsetzung im Preise entgegen gehen, werden dagegen die ausländischen Industrieprodukte im Preise zunehmen, da man durch Erschwerung der Einfahrt derselben die einheimischen Fabriken zu heben gedenkt. Die russische, resp. polnische Industrie befindet sich aber noch keineswegs auf jener Stufe, um dem betreffenden Bedürfnis zu entsprechen, oder dabei die inländischen Produkte mit Erfolg vorwerthen zu können. Bei dem geringen Werthe der Naturprodukte, welche schon in drei Tagen eintreten soll, werden sie nicht nur in Russland, wohin sie jene Waren wieder einbringen können, abzufeuern hoffen. Sollte die Grenzsperrre dagegen in der proponierten Weise zur Ausführung kommen, so würde dem preußischen Grenzhandel ein bedeutender Abschlag dadurch geschehen. Einem nicht mindern Abbruch würde auch Polen dadurch erliegen, und zwar nicht nur in kommerzieller Hinsicht, sondern auch in Bezug der Civilisation, da durch die Absperzung vom Auslande die polnischen Bewohner nur auf den Verkehr mit dem russischen Steppenvolk beschränkt wären, wodurch sie in ihrer geistigen Richtung bedeutend herabkommen müssten.

Ihre Waffe gegen die größte aller Insuln auf die Revolution während dagegen die Legitimisten, denen der Präsident zur Erlangung der ihm jetzt so erwünschten Gunst schmeichelte wollte, damit gerade recht zufrieden sind.

Schweiz.

Bern. 6. Jan. [Die politischen Flüchtlinge], welche wegen ihres propagandistischen Treibens von Genf ausgewiesen worden sind, sind vorgestern hier angekommen. Zwei derselben gingen sofort über Belgien nach England, die übrigen wollten bleiben, erhielten aber vom Polizeidirektor Befehl, sich unverzüglich ansiedeln zu begreben. Gegen die Ausweisung von zwei kontrastreichen Schweizerbürgern ist vom eidgenössischen Polizeidepartement, mit Berufung auf die Bundesverfassung, Protest eingezogen worden. — Die wiederholten Klagen der französischen Regierung über Unruhe und Unordnung, die in Genf während der Feierlichkeiten der Eidgenossen stattgefunden haben, haben den Bundesrat bewogen, einen Untersuchungsausschuss in der Person des eidgenössischen Oberst Siegfried abzurufen. Wahrscheinlich wird die Sache auf die Sache auf bezogen werden, als die jüngste abenteuerliche Fahrt Massini's durch Italien und die Westschweiz, nachdem derselbe London gar nicht verlassen hat; allein Furcht macht Gepfeifer. Die Polizei der Nachbarrepublik hat über diese Spionenfahrt manches schöne Stück Papier verschrieben. (Gef. Vi.)

Amerika.

New-York. 27. Dezbr. Zwischen dem Kabinett der Vereinigten Staaten und dem österreichischen Gesandtschaftsräger war es zu Erörterungen über die Haltung der amerikanischen Regierung in Bezug auf die Angelegenheiten Ungarns gekommen. Eine bedeutende Meinungs-Verschiedenheit hatte sich bei dieser Gelegenheit herausgestellt, indem der Staats-Sekretär für die Politik der Exekutivgewalt in die Schranken getreten war.

Provinzial-Beitung.

Sitzung des Gemeinde-Rathes

am 9. Januar.

Vorsitzender: Justizrat Gräff. Anwesend 86 Mitglieder der Versammlung. Vor Beginn der Sitzung wurden die Gemeindevertreter Kaufmann Herr Klocke, Schornsteinfegermeister Herr Seidelmann und Gymnasialdirektor Herr Wimmer vom Bürgermeister Herrn Barth in den Gemeinderath eingeführt und durch Handklopfen an Godesstatt verpflichtet.

II Unter den aus der Tagesordnung verzeichneten Mittheilungen befinden sich:

die Verhandlung über die Abnahme der im verlorenen Jahre ausgeführten Pflasterungen. Die Revisions-Kommission erklärte, daß die betreffenden Arbeiten anfangslosig und gut ausgeführt worden seien.

die Protolle über die Konstituierung der 14 Kommissionen des Gemeinde-Rathes. Nach denselben sind gewählt:

in der Finanz- und Steuer-Kommission

Herr Lewal zum Vorsitzenden, Herr Franz II. zu dessen Stellvertreter, Herr Schumann zum Schriftführer, Herr Voigt zu dessen Stellvertreter;

in der Rechnungs-Revisions-Kommission

Herr Bormann zum Vorsitzenden, Herr Franz zu dessen Stellvertreter, Herr Müller zum Schriftführer, Herr Sommer zu dessen Stellvertreter;

in der Kirchen-Kommission

Herr Löwe zum Vorsitzenden, Herr Friedlieb zum Schriftführer und zugleich zum Stellvertreter des Vorsitzenden;

in der Schulen-Kommission

Herr Kummer zum Vorsitzenden, Herr Gebauer zu dessen Stellvertreter, Herr Wimmer zum Schriftführer;

zur Fassung des die Aufhebung des Armentgelbes betreffenden Beschlusses angefochten und verlangt zu verwerfen. Nach einer energischen Abstimmung der letzten Ansicht ward die Abstimmung über den Gegenstand verlangt, bei welcher die Majorität sich für die Annahme des Kommissions-Gutachtens entschied.

4. Die Finanz-Kommission erhielt einen nächsten Bericht über die von ihr vorgenommene Prüfung des Staats für den Reserve- und Administrationsfonds der städtischen Sparsäcke vor 1851. Es war wesentlich nicht zu erkennen gefunden worden, die von der Verwaltung beantragten Gehaltszulagen mit 160 Thaler für einige Beamte befürwortet die Kommission, mit der Modifikation, daß die Erhöhung der Diäten für den Hilfsbeamten von 60 auf 20 Thaler beschränkt werden möge, weil mit Rücksicht auf die noch kurze Dienstzeit des Befragten ein Diätantrag von 200 Thaltern jährlich angemessen erscheine. Schließlich proprieerte die Kommission, es möge die Erhöhung der Miete für das Amtssofa der Sparsäcke von 250 auf 300 Thaler jährlich beantragt werden, da ein solcher Betrag den dem Institut eingeräumten Lokalen im Rathaus mehr entspreche. Unter Annahme des Gutachtens genehmigte die Versammlung den Etat, dessen Einnahme mit 895 Thalern gegenüber einer Ausgabe von 3369 Thlr. veranlagt ist. Die von der Einnahme überschreitenden 5616 Thaler sind für die Vergütung des Sparsäcke-Reserve-Fonds bestimmt, welcher nach Ausweis des Etats zur Zeit 25.050 Thaler in Stadtbilagungen und 14.000 Thaler in unverbindlichen Zinsabschneiden von Bank-Gerechtigkeiten-Amortisations-Fonds-Obligationen besteht. Das am Schlusse des Jahres 1850 vorhandene Interessenten-Kapital ist mit 1.040.155 Thalern angegeben.

5. Das Votum der Grundeigentums-Kommission über den von ihr geprüften Etat des Schießwehrer-Hofs v. 1851 lautete im Allgemeinen ebenfalls auf Genehmigung des Etats, die auch nach kurzer Debatte erfolgte, nachdem zuvor zwei Erinnerungen der Kommission durch die von dem amweidenden Schießwehrer-Deputirten gegebenen Erläuterung beobachtet, in Betracht eines dritten Monitors aber bestimmt worden war, daß das in den Etat aufgenommene generelle Extraordinarium von 50 Thaltern gestrichen und der Betrag dem zu blenden Reserve- resp. Schulden-Zugangs-Fonds zugeschoben werden sollte. Von den mit 1254 Thaltern erstatuten Einnahmen werden zur Deckung der veranlagten Ausgabe 1149 Thlr. in Anspruch genommen, für den Reserve-Fonds stehen mitin 105 Thaler in Aussicht, sofern nicht unvorhergesehene Aufwendungen notwendig werden.

6. Der Vächer der Jago auf den Dominial-Ländereien der neu-märkischen Burglehngüter beantragt, daß der auf 5½ Jahr bestimmte Pachtzins aus 6 Jahre ausgedehnt werde. Der Gemeinde-Rath erklärte sich in Übereinstimmung mit dem Magistrat für den Antrag. — Ebenso willigte die Versammlung in den vom Magistrat proprieerten Aufbau des Hauses über den Stadtgraben an der Kurfürst-Kaserne für die Summe von 75 Thlr. nährt einer Vergütung von 1 Thlr. täglich für die Benützung vom 1. Jan. bis zum Tage der Übernahme. Die bisherige Erhebung des Zolles von einem Pfennig fällt von nun an fort. Die Eisenbahnen am Stadtgraben der Brücke am Schweidnitzer Thore bis zum Selenischen Institute und von da bis zum Ausgang der Kurfürst-Kaserne werden den bisherigen Pächtern auf weitere drei Jahre für die mit 5 und 10 Thaltern jährlich offerten Pachtzölle überlassen.

7. Die Vorlagen, betreffend die Rechtfertigung des Bauinventors Herrn Deyds, die Gestude zweier Lehrer am Elisabethen um Bewilligung von Gehaltszulagen und den Antrag auf Wieder- resp. Neuwahl der Bezirksvorsteher und der Mitglieder der genossenen städtischen Deputationen überwies die Versammlung den betreffenden Kommissionen zur Prüfung und gutachtl. Ausserung.

Gef. Krug. Adolphs. Hübner I.

Breslau, 11. Januar. [Polizeiliche Nachrichten.] In der beendigten Woche sind (excl. fünf todgeborener Kinder und eines verunglückten Mannes) von hiesigen Einwohnern gestorben: 52 männliche und 28 weibliche, zusammen 80 Personen. Von diesen starben an Abzehrung 7, Altersschwäche 4, Blutdurchfluss 1, Blödfluss 1, Lungentzündung 5, Luftröhrentzündung 1, Behrfieber 3, Gehirntzündung 1, Krämpfer 14, Lungenkatarrh 1, Lebensschwäche 2, Lungenentzündung 3, Lungenvereiterung 1, Schlagfluss 6, Stichfluss 2, Unterleibschwindsucht 5, Lungenchwindsucht 11, allgemeiner Wassersucht 3, Gehirnhöhlenwassersucht 2, Brustwassersucht 3, Zahnschmerzen 1. — Unter diesen starben in den öffentlichen Kranken-Anstalten, und zwar: in dem allgemeinen Krankenhaus 19, in dem Hospital der Elisabetinern 3, in dem Hospital der bartholomäischen Brüder 4. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 24, von 1—5 Jahren 9, von 5—10 Jahren 1, von 10—20 Jahren 4, von 20—30 Jahren 10, von 30—40 Jahren 3, von 40—50 Jahren 7, von 50—60 Jahren 8, von 60—70 Jahren 6, von 70—80 Jahren 7, von 80—90 Jahren 1.

Bei der zum Theil mit Eis bedekten Oder sind im Laufe der Woche nur 5 Schiffe mit Brennholz hier angekommen.

Angekommen: Fürst Hugo v. Hohenlohe-Dehringen; Fürst Cantacuzeno aus Tass; Fürst Lubanow aus Warschau; Prinz Ryo-Kerry aus Brasilien.

***Breslau, 11. Januar.** [Präparanden-Institut in Breslau.] Wenn Breslau in der großen Zahl seiner Institute Gelegenheit zur Herabbildung für fast alle Lebensverhältnisse bietet, so fehlt ihm doch eine Anstalt, in welcher angehende Lehrer für ihren Beruf theoretisch und praktisch vorbereitet würden, und es erweist sich als ein immer dringenderes Bedürfnis, daß auch hierfür die nötige Gelegenheit geboten werde, und zwar um so mehr, als manche bis jetzt bestandene Präparanden-Anstalten in der Provinz ganz schlafen gegangen, andere nur kümmerlich ihr Dasein fristen, und es gar bald an zur Aufnahme ins Seminar geeigneten jungen Männern fehlen wird.

Die Geschworenen erkennen wider beide Angeklagte das Schuldig. Der Gerichtshof verurtheilt: a) den Fabian zu 12 Jahren; b) den Wuttke zu 11 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Waffelhaft auf dieselbe Zeitdauer; c) den Hübner, wegen ersten gewaltsamen Diebstahls resp. Theftes an demselben.

Staatsanwalt: Später.

Verteidiger: Justiz-Rath Dietrichs, Rechts-Anwalt Hain und Referendar Friederici.

Am 25. März v. 3. Nachmittags gegen 3½ Uhr sind dem Regierung-Sekretär Karl Fritsch aus seiner, Katharinenstraße Nr. 2, belegenen verschlossenen Wohnung mehrere Kleidungsstücke so wie 225 Stück Zigaretten und eine Cigarettengesellschaft gestohlen. Die Uhr war mittels eines Nachschlüssels eröffnet, den Schreibtisch dadurch gewaltsam aufgebrochen, das die über dem Schloß der Schreibplatte befindliche Kette abgesprengt wurde. Der Kleiderschrank war mit dem darauf liegenden Schlüssel geöffnet.

Der Haushalter Hübner, 21 Jahre alt, katholisch und bisher unbekannt, ist der That gefähig; er giebt an, daß ihn der Mitangeschuldigte Fabian verführt habe, welcher bei Ausübung des Verbrechens vorzüglich thätig war. Wuttke habe nur auf der Treppe Wache gehalten, während der Fabian die Schloß öffnete.

Angeklagter Fabian ist 28 Jahre alt, evangelisch, Wuttke 30 Jahre, beide sind bereits wegen gewaltsamen Diebstahls außerordentlich bestraft. Sie sind im Besitz des entwendeten Guts angelassen worden, leugnen jedoch jede Beteiligung an dem Verbrechen, dessen durch den Angeklagten bezeichnet sind.

Die Geschworenen erkennen wider beide Angeklagte das Schuldig. Der Gerichtshof verurtheilt: a) den Fabian zu 12 Jahren; b) den Wuttke zu 11 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Waffelhaft auf dieselbe Zeitdauer; c) den Hübner, wegen ersten gewaltsamen Diebstahls zu 6 Monaten Zuchthaus und einjähriger Stellung unter polizeilicher Aufsicht.

2. Nachmittags 3 Uhr: wider den Schankwirth Schenkalowski aus Juliusburg, 50 Jahre alt, mosaischer Religion und 1 mal wegen Steuerkonvention bestraft.

Staatsanwalt: Adolf Falz. Verteidiger: R. A. Krug.

Geschworene: Graf zu Solms, v. Knappstädt, Bleiter, Hentschel, Wolter, Schönborn, Kabath, Redlich, Amandi, v. Siersdorf, Hesse, Burghardt.

Der Angeklagte ist des Meineids um Gewinnes oder Vortheils willen beschuldigt. Es werden 13 Zeugen vernommen, so daß die Untersuchung sich bis spät Abends ausdehnt. Um 7½ Uhr verklagt der Obmann das Verbit der Geschworenen, welches den Angeklagten für nicht schuldig erklärt; der Gerichtshof spricht denselben frei.

Breslau, 11. Januar. [Verhandlungen des Schwurgerichts VI.] 1. Vorm. 9 Uhr: wider die unverheirathete Sui Krause, wegen Kindermordes. Die Untersuchung mußte für heute ausgefeiert und bis zu einer der nächsten Schwurgerichtsperioden vertagt werden, da sich im Laufe der Verhandlungen erhebliche Widerprüche zwischen den vorliegenden gerichtsärztlichen Gutachten herausgestellt hatten.

2. Nachm. 3 Uhr: wider den Kreisgerichts-Registerator Behnert, wegen Unterklagerung von Geldern und Schriftstücken, und Aufnahme unrichtiger Vermerte in gerichtliche Notizbücher.

Staatsanwalt: Aloysius Schröder.

Verteidiger: R. A. Krug.

Geschworene: Pförtner v. d. Höhle, Glubrecht, Müller, Schönborn, Graf v. Pückler, Kabath, v. Siersdorf, Kleinod, Melchior, Christen, Burghardt, Amandi. Die Staatsanwaltshof lehnt ab: Hesse, Riegner, Simon, Bleiter, Liege, Sauer, Redlich. Die Vertheidigung: Sigert und Jochel.

Anklage: Im Februar 1848 wurden beim Fürstenhofsgerichte zu Breslau, an welchem Angeklagter die erste Registratur geleistet hat, mehren Vorwürfsgelder im Betrage von 5 Thlr. vermisst; eben so waren die bezüglichen Manualakten und sonstigen Belege aus der Registratur verschwunden. In dem Postportfolio, welches der Gerichtsdirektor Kleinod führte, fanden sich die fehlenden Briefe und Geldbezüge als eingegangene verzeichnet. Der Angeklagte soll das Geld entwendet, die Papiere unterstellt und die Einzeichnung in das Portfolio selbst bewerkstelligt haben.

Es werden 3 Belastungszeugen vernommen, aus deren Angaben erhellt, daß die Unterschlagung der Gelder und Papiere, so wie die falsche Eintragung in das Postbuch stattgefunden habe; keiner weiß jedoch etwas über den vermuthlichen Thäter zu bestimmen. Nachdem noch ein Entlastungszeug abgeholt worden, hält die Staatsanwaltshof die Anklage nur mit schwachen Gründen aufrecht. Die Vertheidigungsrede des Herrn R. A. Krug widerlegt die Anklage in allen ihren Punkten, indem sie nachweist, daß überall zwar das Verbrechen, nitgends aber der Thäter nachgewiesen sei. Sie hebt am Schlusse hervor, daß der Angeklagte bis zu diesem Augenblicke seine amtliche Stellung behalten und über seine ganze Dienstzeit die besten Zeugnisse seiner Vorgesetzten aufzuzeigen habe. Die sehr günstig laudenden Zeugnisse werden vom Verteidiger verlesen und dann dem Vorstehenden des Gerichtshofes überreicht. Den Geschworenen werden 5 Fragen vorgelegt; nach kurzer Beratung beantworten dieselben sämtliche Fragen mit "Nicht schuldig"; darf darauf erfolgt auch die rücksichtige Freiprechung des Preises aus dem Großbergbaum Posen, und es bedarf geringe Sorte 24 bis 25, mittle 25½ bis 26½, und seine 27 bis 28½ Sgr. Die

vor allen, vorausgaben dürfte, begrüßen wir dasselbe mit Freude und wünschen ihm ein kräftiges Gediehen und eine rege Theilnahme.

Breslau, 9. Januar. [Central-Auswanderungs-Verein für Schleifer]. Sitzung vom 8. d. M. Verlelung und Genehmigung des Protocols. Tagordnung: 1) Mittheilungen, 2) Fragefragen, 3) Worte für Auswanderer.

1) Aus den "offenen Antworten" auf die Fragen eines Destillateurs, Glasfabrikanten und eines Kürschners entnehmen wir, daß Brauweinbrenner in Texas, wegen der großerartigen Brennerei der nördlichen Staaten, nicht zu räumen dürften; dagegen würde ein Liqueurgeschäft, wenn die Fabrikation auf haltem Wege geschiehe und eben darum kein großes Anlagekapital erforderne, seinen Mann um so eher nähren, wenn er seine Kläffen und Etiketten durch Zierlichkeit empfehle zu machen versteht. Amerikanische Oele zur Liqueurebereitung seien am besten aus Hamburg oder Bremen zu beziehen. Auch eine Schnell-Essigfabrik würde lobend sein. Die Kürschnerei ist Texas nicht zu empfehlen, deshalb mehr die großen Städte des Nordens, Boston, Philadelphia, New-York. Dort sind Kürschnerei, ohne daß sie Pelzhandel getrieben, in die Höhe gekommen. Wöchentlichliches Einkommen für derartige Arbeiter ist 6—10 Doll. Jedes Auswanderer ist das Eltern der englischen Sprache zu empfehlen. — In San Francisco hat ein vierter Gründungszeitraum, welcher 125 Häuser zerstört hat. — Die Emigrantenströmung quer durch Nordamerika nach Kalifornien leidet die durchschnittliche Not. Von 15.000 Personen, die unterwegs sind, sollen 10.000 ohne die mindesten Vorräte sein. Gefallenes Zugvieh, zertrümmerte Wagen und Leichen bezeichnen den Schreckensweg, der sehr überhand genommen, das fast kein Haus ausgenommen ist, wo nicht dergleichen Kranken vorzufinden wären. Es ist dies für uns ein um so größeres Unheil, als gegenwärtig hier selbst und in der nächsten Umgebung kein Arzt sich befindet, nachdem von den zwei Aerzten, die hier domicilierten, der eine verstorben und der andere verzogen ist. Ein geschickter, besonders aber ein promovierter Arzt würde hier eine auskömmliche Praxis haben, da er selbst aus dem unmittelbar angrenzenden Polen, woselbst man zu den nächsten Aerzten gewisse Personien anzuhauen, als zu den inländischen hegt, bedeutenden Zuspruch haben möchte. — Seit einiger Zeit wird von Polen aus über die Nachricht verbreitet, daß die polnischen Behörde damit umgehe, in dem der hiesigen Stadt genüberliegenden polnischen Dorf Sniadom ein Grenz-Zoll-Amt zu errichten. Diesem Vorhaben würde preußischer Seite nichts entgegen stehen, da hier selbst bereits ein Nebenzollamt besteht. Die Realisierung dieses Projektes möchte auch dem hiesigen Orte zu Statuten kommen, als dadurch der Verkehr sich bedeutend steigern dürfte.

Breslau, 11. Januar. [Gemeindewesen.] Unterm 9. Jan.

c. ist von Seiten des Ministeriums des Innern die Genehmigung zur Vereinigung der Stadt-Kommune Breslau mit dem städtischen Vorwerk und dem herzogl. Schlossbezirk in einem Gemeindebezirk eingegangen und gleichzeitig durch die königl. Regierung zu Breslau der hiesigen Kommunal-Behörde die Weisung geworden, mit Aufstellung der Gemeindewäblerliste, Offenlegung derselben und der Wahl des Gemeinderaths vorzugehen.

Es hat in Folge dessen der Magistrat schon im heutigen Wochenblatt die Auslegung der Wählerlisten mit dem Nachsatz veröffentlicht, daß sobald die erhobenen Einwendungen gegen die Wählerliste erledigt sind, sofort von denselben die Tage und Stunden der Wahl des Gemeinderaths bekannt gemacht werden sollen. Derselbe fordert ferner zur zahlreichen Beteiligung bei der Wahl selbst auf und erfuhr endlich die Gemeindewähler, ihre Stimme zu Gemeinderäthen nur solchen Personen zu geben, von deren Gesinnung kirchliches sowohl für das Gemeinde-

Wohl, als auch für das Staatswohl zu erwarten ist.

Es hat in Folge dessen der Magistrat schon im heutigen Wochenblatt die Auslegung der Wählerlisten mit dem Nachsatz veröffentlicht, daß sobald die erhobenen Einwendungen gegen die Wählerliste erledigt sind, sofort von denselben die Tage und Stunden der Wahl des Gemeinderaths bekannt gemacht werden sollen. Derselbe fordert ferner zur zahlreichen Beteiligung bei der Wahl selbst auf und erfuhr endlich die Gemeindewähler, ihre Stimme zu Gemeinderäthen nur solchen Personen zu geben, von deren Gesinnung kirchliches sowohl für das Gemeinde-

Wohl, als auch für das Staatswohl zu erwarten ist.

Spiritus machte sich in diesen Tagen flauer und wir gingen damit bis auf 7½ zurück, heute wird beßiger Preis geboten, ohne daß sich Abnehmer dafür zeigen. Auf Lieferung pro Mai und Juni von 2000 Gr. werden 5 bis 6 Thlr. seines bis 11½ Thlr. und für weiße 5 bis 11 Thlr., seines bis 11½ Thlr. Sollte der eingetretene Frost nun länger anhalten, so wird sich der Landmann mehr mit dem Dreißig dientes Produkten beschäftigen und wir dürfen also davon auszugehen reden.

Rübbel ist zwar matt, es fehlt jedoch an Anstellungen, 10% Thlr.

würde zu bedingen bleiben. Auf Lieferung nichts gehandelt.

Von 500 Gr. ab Gleiwitz à 4½ Thlr. verkauft, seitdem blieb es da mit still, und erst heute sind wieder 2000 Gr. loco à 4½ Thlr. begeben worden.

Breslau, 11. Januar. [Vollbericht.] Die Umsätze in dieser Woche waren bedeutender als in der vorigen, und es sind einige namhafte Posten russ. Kamm- und Tuchwolle aus dem Markt gekommen worden; es sind aber auch einige hochste Stamme, so wie etwas Schles. Kammwolle begegnet gewesen, und dünnen im Gangen in den letzten 8—10 Tagen gegen 800 Centner verkauft worden sein. — Man benötigte für schlech. Elektoral-Wollen für 46—50 Rtl.; für schlech. Lammwolle 77 und für ungarnische Ein- und Zweiswuren von 46—50 Rtl. — Die Preissenkung bei den verkaufenen Wollen war, wie seither bei allen diesen Qualitäten, eine sehr bedeutende, bei geringen Sorten dagegen beliebt sie sich nur auf einige Thaler.

(Br. Hdl. Bl.)

Leipzig, 9. Jan. [Messe.] Im Verfolg unseres vorigen Berichts über die Messe in Nr. 4 dieser Zeitung können wir auch heute nichts Günstiges darüber berichten. In rohen Häuten hatte man sich eine bessere Messe vermutet, als sie war; die Gerber hatten, in Folge der etwas gedrückten Preise in fertiger Ware, nicht sonderliche Kauflust, und es fehlten auch so manche Gerber, weil sie guten Absatz zu kaufen hatten. Man wollte nur billig kaufen, und da die Tücher der Pauken auch nicht billiger als bisher laufen kann und weil die Vorläufe nicht groß sind, so ist in Bildwollen nicht viel umgekehrt und ein großer Teil der zur Messe gebrachten Häute unverkauft geblieben. Die Preise waren etwas gedrückt für schlech. Elektoral-Wollen für 20—25 Thlr. pro Stück, Rio-Grande 18—23 Thlr., Rio-Grande 18—23 Thlr., Angostura und Portocabo zu 18—20 Rtl. 23 Thlr. zu 10—17 Rtl. 25 Thlr. Venaubaco-Häute 17—19 Thlr., ostind. Käppi prima 25—27 Thlr., secunda 20—24 Thlr. tertii 15—18 Thlr., deutsche Ohrenhäute 20—24 Thlr., Kubanhäute 22—26 Thlr. pro Centner. Kalbelle 9½—11 Sgr. pro Pf. Rößhähne 25—27 Thlr. pro Dether.

Die Tuchmesse ist eine durchweg schlechte gewesen; billige Tücher in einigen Farben und Zephurite fanden noch die meisten Käufer, und es haben von den kleinen Fabrikanten durchgehend große Opfer gebracht werden müssen; feine und Mittelgattungen blieben größtenteils unverkauft. Tücher im Preis von 20—25 Thlr. pro Stück waren 1 bis 2 Thlr. die von 25—30 Thlr. 2 bis 3 Thlr., die von 30—40 Thlr. 3 Thlr., ja selbst 5 Thlr. pro Stück billiger. Höhere Sorten, meist in den Händen großer Fabrikanten, erhielten keine merkbare Preiserhöhung, fühlbarer noch als bei Tüchern waren die gedrückten Preise in Bildwollen, und es durfte bei diesen die Preiserhöhung annähernd 10 bis 25% betragen. Die angekündigten Entkäufer gehörten fast ausschließlich dem Zollverein an; vom Auslande kamen sie nur wenige eingestellt. Der so schlechte Messe ist insbesondere an die kleinen Fabrikanten schmerlich, und es dürfte sich leicht ereignen, daß viele derjenigen die nächste Messe mit keiner oder nur wenig neuer Ware begegnen werden, weil die alte unverkauft bleibt, frühere Verbindlichkeiten zu erfüllen sind und ohne Ware nicht gearbeitet werden kann.

In den sogenannten Manufakturwaren, Seiden-, Kurz- und andern Waren ist die Messe nicht besser gewesen, und nur der Kleinhandel dürfte noch eine leidliche Nachfrage halten, wenn das Weiterseiner günstig bleibt. Für den Raumwarena-Handel ist die Neuabschöpfung fast ohne Bedeutung; die Kürschnerei haben aber in Folge des ungünstigen Winters nur wenig verkauft können und darum können sie auch leicht die Folgen davon in der Österreiche für diesen Artikel bemerkbar machen.

Berlin, 10. Jan. Dem Schmid Andreas Schmid zu Herrengrath, in Landkreis Nauen, ist unter dem 7. Januar 1851 ein Patent auf eine als neu und eigenhändig erkannte Vorrichtung an Pfosten, um die Erdhollen nach der einen oder anderen Seite umzuwalzen, um auf diese

Bekanntmachung.

Mit dem 13. Januar k. J. (1. Januar alten Styls) wird die Verwaltung des Postwesens im Königreiche Polen auf die kaiserlich-russische Postverwaltung übergehen, gleichzeitig auch der Kaiserlich-russische Portotarif in das gedachte Königreich eingeführt werden.

In Folge dessen treten bis zur nahe bevorstehenden anderweiten Regulierung der Postfahre für die preußisch-russische Korrespondenz, welche bedeutende Porto-Ermäßigungen bezieht, für die Korrespondenz zwischen Preußen und dem Königreiche Polen von dem Eingang gedachten Termine ab dieselben Tarifbestimmungen ein, welche gegenwärtig für den Korrespondenzverkehr zwischen Preußen und Russland Anwendung finden.

Am preußischen Porto wird hiernach für die Korrespondenz aus und nach Polen pro einfachen Brief erhoben werden:

1) für die Briefe nach und aus den Grenzorten Sallupönen, Lyck, Neidenburg, Gollub, Thorn, Strzelkowo, Ostrowo, Kempen, Landsberg (Regierungs-Bezirk Oppeln) und Lublinis 1 Sgr.

2) für die Briefe nach und aus den Grenzkreisen Villkallen, Sallupönen, Goldap, Dieklo, Lyck, Johannisburg, Ortelsburg, Neidenburg, Straßburg in Preußen, Thorn, Inowraclan, Mogilin, Gnesen, Wreschen, Ostrowo, Schibberg, Kreuzburg in Schlesien, Rosenberg in Schlesien, Lublinis und Beuthen D.-S. (mit Ausnahme der ad 1 und 2 gedachten Orte) 1½ Sgr.

3) für die Briefe nach und aus den Regierungs-Bezirken Gumbinnen, Königsberg, Danzig, Marienwerder, Bromberg, Posen, Köslin, Liegnitz, Breslau, Oppeln, Frankfurt a. d. O., Stettin, Straßburg und Potsdam einschließlich der Hauptstadt Berlin (mit Ausnahme der ad 1 und 2 genannten Grenzorte resp. Grenzkreise) 3 Sgr.

4) für die Briefe nach und aus allen übrigen Regierungs-Bezirken, so wie nach und aus den fremden Ländern und Städten, in denen Preußen Postanstalten besitzt, 6 Sgr.

Das Gewicht des einfachen Briefes wird zu 1 Porto (preußisches Gewicht) incl. angenommen. Für schwerere Briefe steigt das Porto in folgender Progression:

Wer 1 Porto bis 1½ Porto prus. incl. 1½ faches Briefporto

$\begin{array}{r} 1\frac{1}{2} \\ = \\ 2 \end{array}$ $\begin{array}{r} 2 \\ = \\ 2\frac{1}{2} \end{array}$ $\begin{array}{r} 2 \\ = \\ 3 \end{array}$ $\begin{array}{r} 2 \\ = \\ 3 \end{array}$ $\begin{array}{r} 2 \\ = \\ 4 \end{array}$

$\begin{array}{r} 2 \\ = \\ 8 \end{array}$ $\begin{array}{r} 3 \\ = \\ 8 \end{array}$ $\begin{array}{r} 3 \\ = \\ 16 \end{array}$ $\begin{array}{r} 3 \\ = \\ 4 \end{array}$

und über 16 Porto so lange das vierfache Briefporto, bis das doppelte Porto mehr beträgt.

Am russischen (polnischen) Porto werden dagegen für die Korrespondenz zwischen dem preußischen Postbezirk und Polen folgende Sätze zur Erhebung kommen:

1) für die Briefe nach und aus den Grenzorten Birballen, Grajewo, Mlawa, Dobrzin, Szczecin, Supca, Kalsch, Wierszow, Praska und Czenstochau 3 Kopaken Silber oder 1 Sgr.

2) für die Briefe nach und aus allen übrigen Orten des Königreiches Polen 10 Kopaken Silber oder 3½ Sgr.

Der einfache Briefporto ist bis incl. 1 Porto (preußisches Gewicht) Anwendung. Für schwere Briefe ist zu erheben:

über 1 bis 1½ Porto prus. incl. 1½ faches Porto

$\begin{array}{r} 1\frac{1}{2} \\ = \\ 2 \end{array}$ $\begin{array}{r} 2 \\ = \\ 2\frac{1}{2} \end{array}$ $\begin{array}{r} 2 \\ = \\ 3 \end{array}$ $\begin{array}{r} 2 \\ = \\ 3 \end{array}$ $\begin{array}{r} 2 \\ = \\ 4 \end{array}$

u. s. w. für jedes halbe Porto Mehrgewicht ein halber Briefporto mehr.

Für die Lokal-Korrespondenz aus Sallupönen nach Birballen

$\begin{array}{r} Lyck \\ = \\ Mlawa \end{array}$ $\begin{array}{r} Grajewo \\ = \\ Dobrzin \end{array}$

$\begin{array}{r} Gollub \\ = \\ Thorn \end{array}$ $\begin{array}{r} Szczecin \\ = \\ Supca \end{array}$

$\begin{array}{r} Strzelkowo \\ = \\ Ostrowo \end{array}$ $\begin{array}{r} Kalsch \\ = \\ Wierszow \end{array}$

$\begin{array}{r} Kempen \\ = \\ Landsberg \end{array}$ $\begin{array}{r} Praska \\ = \\ Czenstochau \end{array}$

wird an preußischem und russischem Porto zusammen nur 1 Sgr. und für die Lokal-Korrespondenz in umgekehrter Richtung nur ein Gesamtporto von 3 Kopaken Silber für den einfachen Brief erhoben werden.

Für die Päckerei- und Geldsendungen zwischen Preußen und Polen wird das preußische Porto bis resp. von der preußischen Grenzstation gegen Polen ganz nach den bisherigen Grundsätzen, das russische (polnische) Porto dagegen nach dem russischen Fahrpost-Tarife zur Erhebung kommen. Die Erhebung und Berechnung eines Grenz- oder Zuschlags-Portos findet von dem obigen Termine ab nicht mehr statt.

Berlin, den 31. Dezember 1850.

General-Post-Amt.

(gez.) Schmückert.

Theater-Repertoire.

Sonntag den 12. Januar. 11te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudiert: „Pagenstreiche.“ Posse in 5 Aufzügen von August v. Kotzebue. Personen: Baron Stuhlein, ein reicher Edelmann in Pommern, Herr Görner (als Gast). Seine drei Kinder: Ameliechen, Karl, Schwelle; Fräulein, Friederike, Paul, ein Bruder; ein Page, sein Neffe, Karl, Sohn, eine Tochter, eine Heilige, Herr Stoy, Fräulein Deborah, des Barons Schwester, Frau Frey, Husaren-Büntenant von Berg, Herr Blattner, Dragoon-Büntenant von Busch, Herr Guinard, Infanterie-Büntenant von Thal, Herr Hiltl, Drei alte Landunter: Herr von Bremsel, Herr Hennies; Herr von Kreuziger, Herr Ney; Herr von Heldeninn, ein abgedienter Büntenant, Herr Meyer, Hans, Hausherr beim Baron Stuhlein, Herr Mosheimius, Christinen, Kammermädchen des Fräuleins, Karl, Sachs, Ein Bedienter des Baron Stuhlein, Herr Stephan.

Montag den 13. Januar. 12te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum Sten-Male: „Der Waffenschmied.“ Komödie Over mit Tanz in 3 Akten, Musst von Albert Lortzing.

F. z. 14. I. 6. Instr. u. Rec. □ 1. H. 13. I. 6½, R. u. T. □ 1.

Entbindung-Anzeige. Die heute früh 1½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Dittlie, geb. Erichson, von einem gesunden Mädchen, eben ich mich Verwandten und Freunden ergeben.

Breslau, den 10. Januar 1851. C. G. Ossig.

Todes-Anzeige. Am 10. d. M. des Morgens um zwei Uhr entstieß nach kurzen Krankenlager am Lungenfistel unser innig geliebte Gatte, Vater und Bruder, der hübsche Malchinenbaumeister Moritz Ulrich, was wir durchaus allen auswärtigen Freunden des Verstorbenen, tief betrübt anzeigen. Leipzig, den 11. Januar 1851.

Die hinterbliebene Witwe mit Kindern und Geschwistern.

Todes-Anzeige. Heute früh 6½ Uhr starb plötzlich unser innig geliebte Gatte, Vater und Großvater, der tüchtig Haupt-Steuers-Amtshilfskraft, Lieutenant Friedrich Wilhelm Schirmer, im Alter von 35 Jahren und 9 Monaten. Unter Schmerzen um den schweren Verlust ist es tief und gretch.

Um seine Teilnahme bitten: Breslau, den 11. Januar 1851. Leipzig, den 9. Januar 1851.

Die Beerdigung findet Dienstag den 14. Jan. Nachmittag 3 Uhr auf dem reformierten Kirchhofe vom Trauerhaus Fried. Willi. Nr. 41 a. statt.

Todes-Anzeige. Noch tiefe erschüttert von dem am 3. d. Mts. erfolgten Tode unserer jüngsten Tochter, d. I. haben wir auch den Verlust unserer zweiten Tochter, Dittlie, welche gestern Abend bald 6 Uhr in einem Alter von 9 Jahren einen starken Tod zu beweinen.

Kunigundehütte, den 10. Januar 1851. Goelet und Frau.

Beerdigungs-Anzeige. Verein der Freiwilligen von 1813—15.

Der heut verstorbenne Kamerad Schirmer, vom Leib-Grenadier-Bataillon, wird Dienstag den 14. d. M. Nachmittag 3 Uhr auf den reformierten Kirchhof beerdigt werden. Das Trauerhaus ist an der Berliner Thor-Barriere, Breslau, den 11. Januar 1851.

Der Vorstand des Vereins der Freiwilligen von 1813—15.

Technische Section. Der Secret. der Section, Director Gebauer, nach der Kreis-Theilmachine von Oertling, Preussen, erkrankt.

Oekonomische Section. Versammlung: Dienstag den 14. Januar, Nachmittag 5 Uhr.

Sing-Academie. Mittwoch den 15. Januar, 6 Uhr, General-Versammlung zur Wahl der Mitglieder des Ausschusses.

Substations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des Nr. 34 der Schmiedebrücke belegen, dem Kaufmann Julius Höffrichter beigebrüggt, auf 7015 Rtl. 6 Sgr. 2½ Ps. gefüllten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 13. Mai 1851.

Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Pfälzer in unfern Parteien-Zimmer anberaumt.

Alle und Hypotheken können in der Substations-Registratur eingetragen werden.

Zu diesem Termine werden die Verwalter der Rathaus-Strübin-Stiftung vorgeladen.

Breslau, den 30. September 1850.

Königl. Stadt-Gericht. Abteilung I.

Zum nothwendigen Verkaufe der unter Nr. 41 zu Cavallen belegenen, dem Maurer-Meister Harder beigebrüggt, auf 9000 Rtl. geübten Siegel-Befestigung haben wir einen Termin

auf den 12. Februar 1851.

Vormittags 12 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Conrad, in unfern Parteien-Zimmer anberaumt.

Tore und Hypotheken können in der Substations-Registratur eingetragen werden.

Zu diesem Termine werden die Verwalter der Rathaus-Strübin-Stiftung vorgeladen.

Breslau, den 29. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abteilung.

Zum nothwendigen Verkaufe der unter Nr. 41 zu Cavallen belegenen, dem Maurer-Meister Harder beigebrüggt, auf 9000 Rtl. geübten Siegel-Befestigung haben wir einen Termin

auf den 12. Februar 1851.

Vormittags 12 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Conrad, in unfern Parteien-Zimmer anberaumt.

Tore und Hypotheken können in der Substations-Registratur eingetragen werden.

Zu diesem Termine werden die Verwalter der Rathaus-Strübin-Stiftung vorgeladen.

Breslau, den 29. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abteilung.

Zum nothwendigen Verkaufe der unter Nr. 41 zu Cavallen belegenen, dem Maurer-Meister Harder beigebrüggt, auf 9000 Rtl. geübten Siegel-Befestigung haben wir einen Termin

auf den 12. Februar 1851.

Vormittags 12 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Conrad, in unfern Parteien-Zimmer anberaumt.

Tore und Hypotheken können in der Substations-Registratur eingetragen werden.

Zu diesem Termine werden die Verwalter der Rathaus-Strübin-Stiftung vorgeladen.

Breslau, den 29. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abteilung.

Zum nothwendigen Verkaufe der unter Nr. 41 zu Cavallen belegenen, dem Maurer-Meister Harder beigebrüggt, auf 9000 Rtl. geübten Siegel-Befestigung haben wir einen Termin

auf den 12. Februar 1851.

Vormittags 12 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Conrad, in unfern Parteien-Zimmer anberaumt.

Tore und Hypotheken können in der Substations-Registratur eingetragen werden.

Zu diesem Termine werden die Verwalter der Rathaus-Strübin-Stiftung vorgeladen.

Breslau, den 29. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abteilung.

Zum nothwendigen Verkaufe der unter Nr. 41 zu Cavallen belegenen, dem Maurer-Meister Harder beigebrüggt, auf 9000 Rtl. geübten Siegel-Befestigung haben wir einen Termin

auf den 12. Februar 1851.

Vormittags 12 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Conrad, in unfern Parteien-Zimmer anberaumt.

Tore und Hypotheken können in der Substations-Registratur eingetragen werden.

Zu diesem Termine werden die Verwalter der Rathaus-Strübin-Stiftung vorgeladen.

Breslau, den 29. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abteilung.

Zum nothwendigen Verkaufe der unter Nr. 41 zu Cavallen belegenen, dem Maurer-Meister Harder beigebrüggt, auf 9000 Rtl. geübten Siegel-Befestigung haben wir einen Termin

auf den 12. Februar 1851.

Vormittags 12 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Conrad, in unfern Parteien-Zimmer anberaumt.

Tore und Hypotheken können in der Substations-Registratur eingetragen werden.

Zu diesem Termine werden die Verwalter der Rathaus-Strübin-Stiftung vorgeladen.

Breslau, den 29. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abteilung.

Zum nothwendigen Verkaufe der unter Nr. 41 zu Cavallen belegenen, dem Maurer-Meister Harder beigebrüggt, auf 9000 Rtl. geübten Siegel-Befestigung haben wir einen Termin

auf den 12. Februar 1851.

Vormittags 12 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Conrad, in unfern Parteien-Zimmer anberaumt.

Tore und Hypotheken können in der Substations-Registratur eingetragen werden.

Zu diesem Termine werden die Verwalter der Rathaus-Strübin-Stiftung vorgeladen.

Breslau, den 29. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abteilung.

Die Eisbahn für Mädchen,

Stadtgraben am Selenischen Institut, wird heut eröffnet.

Blumenfreunden

empfiehle ich auch für dieses Jahr mein vollständigstes Lager von Sommer-Leroyen-Samen als geschmackvollste Pracht und Schönheit einer jeden Blumenflur; um so mehr, als die diesjährige Samen-Qualität vorzüglich die Versendung bevorwortet.

Außer den schönsten englischen, empfiehle ich auch meine neuen halbenglischen Sorten, deren dicke Blüthenkolos bis 18 Zoll Höhe erreichen. Zur Verzierung der Flur tragen die frühblühenden Zwerg- und späterblühenden hohen robusten Pyramiden-Leroyen sehr viel bei, von denen die ersten bei 8–10 Zoll Höhe einen gedrängten Blumenbusch von 24 Zoll Umfang haben. Die Verzierung des Samens hat bereits begonnen und zwar in nachstehender Weise: 30 Sorten für 1 Thlr.; 60 Sorten für 2 Thlr.; 80 Sorten für 3 Thlr.; 100 Sorten für 4 Thlr.; die Preise zu 200 Korn $\frac{1}{4}$ Thlr. Mischung 20 Sgr.; Extra-Mischung 1 Thlr.; frühblühende Zwerg-Pyramiden-Leroyen 15 Sorten 1 Thlr.; — hohe Pyramiden-Leroyen 15 Sorten 1 Thlr.; die Preise zu 100 Korn $\frac{1}{4}$ Thlr. Mischung hieron 1 Thlr.

Zu größerer Bequemlichkeit für die geübten Geschäftsfreunde habe ich noch folgendes Arrangement getroffen. Nach eigener Sortiments-Wahl aus 300 Sorten kosten 20 Sorten 1 Thlr.; 30 Sorten 1 Thlr. 15 Sgr.; 60 Sorten 3 Thlr.

Blumenfreunde eines Derts, welche jeder nur eine kleine Quantität Samen (5 Sgr.) wünschen, werden, wenn die Gesamtsumme der Bestellung einer Thaler beträgt, pünktlich bedient werden. Außerdem empfiehle ich noch: **schöne gefüllte Ästern**, 30 Sorten 1 Thlr., das Loh Mischung 15 Sgr. Zwerg-Pyramiden-Aster, das Loh 20 Sgr. Die allerkleinsten, nur 4 Zoll hohen, schön gefüllte und großblühende Äster in Mischung das Loh 1 Thlr. **Schöngefüllte Nellen**, 100 Korn 3 Sgr. **Schöngefüllter engl. Zwerg-Nittersporn**, in seinen Farben genügt, à Loh 4 Sgr. 150 Stück rohblühende Rauhasternblumen, von 10–14 Fuß Höhe, mit schönen Kronen, à Stück 10 Sgr.; kleinere, von 6–8 Fuß Höhe, billiger. **Rosenbäume** (Rosos) von verschiedenen Sorten 6–10 Fuß hoch, das Stück 15, 20 bis 25 Sgr.

Geehrte Befürgerungen erbitten ich, unter Beifügung des Geldebates, franco. Die reele Bedienung ist bekannt. **Striegau**, in Schlesien, im Januar 1851.

Gustav Teicher, Kunst- und Handelsgärtner.

Regelmäßige Packet-Schiffahrt

des Herrn Rob. M. Sloman

zwischen Hamburg und New-York.

Die bekannten, großen, schnellregelbaren, gefürgerten, dreimaßigen Packetschiffe des genannten Reeders werden in diesem Jahre, wie folgt, mit Passagieren und Gütern an den nachbenannten Tagen von uns expediert:

Newton Capt. Niemann am 1. März,
Franklin = Rolufs = 15. März,
Leibniz = Jørgensen = 1. April,
Herschel = Wienhols = 15. April,
Miles = Ariansen = 1. Mai,
Gutenberg = Peters = 15. Mai,
Howard = Jacobs = 1. Juni,
(neues Schiff) Paasen = 15. Juni,

und in dieser Reihenfolge am 1. und 15. eines jeden Monats.

Ferner schnellregelbare, erster Klasse stehende Schiffe
von Hamburg nach New-Orleans

am 1. April, 15. April, 1. September, 15. September.

von Hamburg nach Quebec

am 15. April, 1. Mai, 15. Mai, 1. Juni, 15. Juni.

Unsere Herren Agenten, in Breslau Herr Wilh. Otto, sind, sowie wir selbst, jederzeit bereit, zu den billigsten Preisen Ueberfahrt-Kontrakte abzuschließen.

Knoor u. Holtermann in Hamburg.

Ballroben

find in den schönsten Lichtfarben, und in den jüngst erschienenen Stoffen, sowohl Glaceé, Crepp, wie auch Gaze aller Art, in grösster Auswahl vorrätig.

Gebrüder Littauer,

Ring Nr. 42, eine Treppe.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzugeben, dass die seither unter der Firma

G. Knaus & Comp.,

Albrechts-Straße Nr. 58, bestandene

Südfrucht- und Delikatessen-Handlung

laut Kaufvertrag vom 30. April 1849 mit allen Aktiven und Passiven auf mich übergegangen ist. Mit dem heutigen Tage erlischt nun die alte Firma, und tritt dafür die von

S. B. Eichopp & Comp..

an deren Stelle. — Das Geschäft erleidet dadurch keine Veränderung, und indem ich noch für das mit seither zu Theil gewordnen Vertrauen verbindlich danke, bitte ich dasselbe auch auf die neue Firma geneigt übertragen zu wollen.

Breslau, den 10. Januar 1851.

S. B. Eichopp.

Avis!!!

In Bezug auf die in der gestrigen Zeitung erwähnte Bekanntmachung des Herrn S. B. Eichopp, widmen wir hiermit unsern liebsten und auswärtigen Geschäftsfreunden, um etwaigen Irrthümern vorzubeugen, die ergebene Anzeige, daß unser Geschäft unter der alten Firma

„Gebrüder Knaus“

wie bisher unverändert fortbesteht. — Wir bitten demnach das uns bisher geschenkte Vertrauen auch ferner zu bewahren.

Gebrüder Knaus.

Einer gütigen Beachtung empfehlen hiermit unser durch neue Sendungen wieder aufs Vollständigste sorgfältig Lager:

weisser Waaren und Stickereien,

als: Gardinen, glatte und facon, Mull, Batist, Tüll, Cambric, Negligeestoffe, Bettdecken, Röcke ic., Ballkleider in jeder Art, Chemisets, Krägen, Kermel, Pellerinen, Modesstücke, Batiststücke, Schleier ic., Negligeer- und Morgenhäubchen, Coiffur, Fanchon- und Haargarnituren in Tüll, Filee und Sammt arrangiert. Preise billig, aber unbedingt fest.

Lustig u. Thunack,

Schweidniger-Straße Nr. 1, vis-à-vis der Körnecke.

Damenmäntel

in Tafft, Lama und Cashmir verkaufen wir, um schnell damit zu räumen, zu sehr billigen Preisen.

Jungmann u. Graeupner,

Ring Nr. 52, Naschmarktseite.

Die sehr beliebten Wiener Negligeer-Hauben, so wie alle Arten Stickereien und Ballroben sind durch neue Sendungen wieder in reichhaltigster Auswahl vorhanden.

Wir empfehlen von zweiten Schnitt

frische Messiner Citronen und Apfelsinen,

und empfehlen davon bei schöner großer vollsättiger Waare im Hundert als auch einzeln zu den billigsten Preisen.

Gebrüder Friederici,

Ohlauer-Straße Nr. 5–6 zur Hoffnung.

Getreide-Reinigungs-Maschine

neuer Konstruktion mit 11 Sieben für alle Getreide-Gattungen, empfiehlt:

Ferdinand Nehm, Ritterplatz 1.

Großes Lager von Filzschuhen,

wie auch wollene Jacken, Shawls und gefutterte Handschuhe, empfiehlt zu den billigsten Preisen:

J. Choden, Ritterplatz Nr. 1 und Oderstraße Nr. 12.

Karlsstraße Nr. 17

Der 2te Stock ist zu vermieten.

Näheres Karlsstraße Nr. 11 bei S. Auerbach.

Bei G. W. Niemeyer in Hamburg ist in 10ter Auflage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Gräf, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20.

Der bewährte Arzt für Unterleibskranken.

Guter Rat und schere Hilfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung, und den daraus entpringenden Lebeln, als Magendrüsen, Magenträfte, Peristole, Leberleistung, Magenfärre, Bläsungen, Herzklappen, Kurzen Atem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Bellumming, Schlaflosigkeit, Kopfweh, Blutandrang nach dem Kopfe, Schwund, vielen Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von Dr. C. Gräf. 6 Gr.

Die größte Agentur

fertiger und sauber gearbeiteter

Berliner Herren-Anzüge

Ist nur **Schweidnizer u. Junkerstraße-Ecke 5, 1 Stiege**. Überzeugen Sie sich von der Eleganz des Winter-Lagers, welches, um gänzlich, bis Februar dazu zu räumen, 33% Prozent billiger verkauft wird, als überall. Nur einzig und allein in der Berliner Hauptfabrik **Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldenen Löwen eine Stiege**.

Salon-Mantillen

find in den schönsten Abendfarben, und den neuesten wohlkleidendsten Formen, stets in grösster Auswahl vorrätig.

Gebrüder Littauer,

Ring Nr. 42, eine Treppe.

Eine heut empfangene Sendung der neuesten

Ball-Roben

welche elegant, geschmackvoll und preiswürdig sind — veranlaßt mich, dieselben angeleghentlich zu empfehlen.

Adolf Sachs,

Ohlauer-Straße Nr. 5 u. 6, „zur Hoffnung“.

Die Steinkohlen-Niederlage von E. G. Kopisch in Breslau,

am Oberschlesischen Bahnhofe, Koblenzplatz Nr. 3,

Einfahrt durch das 2. Thor vor der Strehler Thorbarriere aus, rechts, verkauf die Tonne Stückkohlen aus den besten Gruben Oberschlesiens im Einzelnen zu 25 Sgr. — Die Abfuhr beträgt bis in die Stadt und in alle Vorstädte

2 Sgr. per Tonne,

und das Abtragen der Kohlen, gleichviel ob für eine oder mehrere Treppen,

nur 1 Sgr. per Tonne.

Bei Abnahme von grösseren Quantitäten stellt sich der Preis der Kohlen und der Abfuhr billiger, worüber nähere Auskunft am Platze selbst durch den Geschäftsführer

Robert Weiß.

Es sind mir aus der Remise goldene Radegasse Nr. 27, welche auf die Straße hinausgeht, ohne Einbruch, demnach durch Radialschlüsse, kurz vor Weihnachten

S. Ballen gute polnische Einschürwolle, in Flecken gebunden, gestohlen worden; signirt S. A. Nr. 159 und 367 Brt. 2 Ctnr. 28 Pf. Wojciechow beschrieben.

282 . . . 708 . . . 2 . . . 20 .

284 . . . 710 . . . 1 . . . 75 .

290 . . . 716 . . . 2 . . . 53 .

291 . . . 717 . . . 2 . . . 16 .

296 . . . 722 . . . 1 . . . 56 . . . wobei beiden angefasset.

298 . . . 724 . . . 1 . . . 7 .

299 . . . 725 . . . 1 . . . 71 .

Britt. 14 Ctnr. 106 Pf.

Die Ballen wurden wahrscheinlich zum befreien Zortbringern durchschnitten. Wer zur Entdeckung des Diebstahls beitragen, daß ist teilweise oder ganz zu meinem Eigentum gelangt, erhält eine Belohnung von 50 bis 100 Thlr.

B. Primker, Karlstraße Nr. 35.

Die Damen-Mantel-Fabrik Berlins, Schweidnitzer-Straße Nr. 1, eine Stiege hoch,

empfiehlt ihr großes Damen-Mantel-Lager; um damit zu räumen, so verkauf dieselbe selbige ab nach den neuesten Fasons seitdem und einsatzfähig Mantel zum Kostenpreise.

Wollene Gundheitshemde und Unterbeinkleider in gewirkt, wollene und baumwollene und von Barchen; $\frac{1}{2} \text{ Pf. } \frac{1}{4} \text{ Pf. } \frac{1}{4} \text{ Pf. } \frac{1}{4} \text{ Pf. }$ weißen Kleid; fertige Herren- und Damen-Hemde, weiße und bunte Chemisets und Krägen; weisse Leinwand in geschiegener Qualität, in ganzen und halben Schößen; bunte Züchleinleinwand in schönen neuesten Mustern, empfiehlt die Leinwandhandlung von

Adam u. Kleer,

Schweidnitzer Straße Nr. 1, thrägerüber der Körnecke, das dritte Gewölbe.

Die Federpen-Fabrik des Fr. Meyer,

Breslau, Albrechtsstraße Nr. 46, empfiehlt ihr bedeutendes Lager diverser Federpen. Wiederverkäufer erhalten einen annehmbaren Rabatt. Preisverzeichnisse hierüber werden gratis verabreicht.

Engl. Nativ- u. Ostender Austern, Speckbüdinge, spanische Weintrauben, bei Gustav Scholz.

Börsenberichte.

Breslau, 11. Januar. (Amtlich) Geld- und Bonds-Course: Borsod- und Raud-Dukaten 96 Br. Kaiserliche Dukaten 108% Br. Polnisch Courant 94% Br. Österreichische Banknoten 79% Br. Deutschen-Anteile 4% Br. Staats-Schuld-Schein 121 Br. Freiwilige preuß. Anteile 106% Br. Neue Staats